

Deutscher Skatverband e.V. Landesverband Thüringen

Spielordnung des Landesverbandes Thüringen (LVT)

Diese Spielordnung basiert auf der Internationalen Skatordnung und der Sportordnung des DSKV.

1. Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung. Die darin enthaltenen Spielregeln sind verbindlich anzuwenden.
2. Es werden jährlich Einzel-, Tandem- und Mannschaftsmeisterschaften in Thüringen, die Qualifikationsrunden zum Vorständeturnier und zur Deutschen Tandemmeisterschaft sowie ein Thüringenpokal an einem zentralen Spielort ausgespielt. Veranstalter ist das Präsidium des Landesverbandes Thüringen.
3. Bei jeder Veranstaltung hat der Veranstalter die internationale Skatordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
4. Für alle Thüringer Meisterschaften sowie Qualifikationsrunden muss jeder Teilnehmer DSKV-Mitglied und spielberechtigt in einem gemeldeten Verein des LV Thüringen sein.
5. Die Preisaufteilung ist allen Teilnehmern vor Beginn des Turniers bekannt zu geben.
6. Jedem Teilnehmer muss vor Beginn des Turniers durch die Turnierleitung eine Startkarte ausgehändigt werden.
7. Ab der 2. Serie erfolgt ein Setzen. Die bis dahin erzielten Punkte sind maßgebend. Das Setzen ist so zu gestalten, dass Angehörige des gleichen Skatvereines nicht am gleichen Tisch sitzen. Der Teilnehmer mit der geringeren Punktzahl sitzt am nachfolgenden Tisch. Dies ist für die letzten Tische unerheblich.
8. Zu jeder Serie sind neue Spielkarten auszugeben.
Bei Erhebung von Kartengeld (max. 0,25 €/Serie und Spieler) verbleibt die Karte beim Listenführer Platz 1. Im Landesverband Thüringen wird mit dem Deutschen Blatt gespielt.
9. Zum Anschreiben der Spielergebnisse sind dem DSKV gerechte Spiellisten zu verwenden.
10. Die Spiellisten sind durch den Spielleiter bis zum 31.12. des Spieljahres aufzubewahren.
11. Das Schiedsgericht besteht aus drei Skatfreunden. Es ist vor Beginn des Turniers bekannt zu geben.
12. Als Schiedsrichter sind nur Skatfreunde/-innen mit gültigem Schiedsrichterausweis des DSKV einzusetzen.
13. Gespielt wird generell an Vierertischen, falls der Turnierablauf nicht Dreiertische erzwingt.
14. Die Anfangszeiten der einzelnen Serien werden folgenderweise festgelegt, wobei nach Möglichkeit die Pausen zwischen den einzelnen Serien zu verkürzen sind:

1.Tag Samstag

09.00 Uhr	Anreise der Skatfreunde
09.20 Uhr	Begrüßung
09.30 Uhr	Beginn der 1.Serie
11.30 Uhr	Ende der 1. Serie
11.45 Uhr	Beginn der 2. Serie / Mittagspause tischweise in der 2.Serie
14.15 Uhr	Ende der 2. Serie
14.30 Uhr	Beginn der 3. Serie
16.30 Uhr	Ende der 3. Serie
16.45 Uhr	Beginn der 4. Serie
18.45 Uhr	Ende der 4. Serie
19.00 Uhr	Siegerehrung

2.Tag Sonntag

- 09.30 Uhr Anmeldeschluss und Beginn der 5. Serie
 11.30 Uhr Ende der 5. Serie
 11.45 Uhr Beginn der 6. Serie / Mittagspause tischweise in der 6. Serie
 14.15 Uhr Ende der 6. Serie
 14.30 Uhr Beginn der 7. Serie
 16.30 Uhr Ende der 7. Serie
 16.45 Uhr Siegerehrung

15. Eine Verspätung zur ersten Serie nach Anmeldung eines Spielers/einer Spielerin schließt von der Turnierteilnahme aus. Bei Verspätung zu den weiteren Serien kann ein Spieler erst nach Beendigung der in Gang befindlichen Runde mitspielen, sofern dies noch möglich ist. Bei Mannschaftswettbewerben gilt das bei Verspätung der gesamten Mannschaft. Bei telefonischer Mitteilung kann später eingestiegen werden.
16. Die Spieldauer einer Serie ist auf zwei Stunden begrenzt. Danach hat die Turnierleitung die Pflicht, die Spiellisten einzuziehen. Das im Gang befindliche Spiel ist zu Ende zu spielen. Die Spielliste ist zu kennzeichnen.
17. Hat ein Spieler das 5. Spiel innerhalb einer Serie verloren, so kann die Turnierleitung an den Tisch gerufen werden. Bei nachweislichem Abreizen ist der/die betreffende Spieler/- in zu verwarnen.
18. Die Turnierleitung hat das Recht, bei willkürlichen Verstößen Teilnehmer ohne weiteres vom Turnier auszuschließen. Als Verstöße gelten: Verletzung der Grundregeln
 Abreizen nach Verwarnung
 übermäßiger Alkoholenuss u.ä.
 Dem/der Spieler/in kann eine Sperre von bis zu zwei Jahren ausgesprochen werden.
 Diese Sperre gilt für alle Thüringer Meisterschaften, Thüringer Ligen, Qualifikationsturnieren und den Thüringen-Pokal.
19. Die Turnierleitung ist berechtigt, die Spiellisten zu kontrollieren und Fehler zu berichtigen. Wenn die Überprüfung erst nach dem Turnier stattfindet, so hat diese Berichtigung keinen Einfluss auf verliehene Preise, für eine weitere Qualifikation ist jedoch die berichtigte Punktzahl maßgebend.
20. Von jedem Teilnehmer einer Thüringer Meisterschaft wird ein Startgeld von 15 € pro Spieler sowie Kartengeld in Höhe von max. 0,25 € pro Serie und Spieler erhoben.
 Für jedes verlorene Spiel muss an den Veranstalter ein Verlustspielgeld in folgender Höhe bezahlt werden: ab 1. verlorenen Spiel pro Serie je 1 €
 Bei der Ausschreibung einer Juniorenwertung gelten folgende Beträge:
 7,50 € Startgeld, 0,50 € Verlustspielgeld, 0,25 € pro Serie und Spieler Kartengeld.
21. Die Einnahmen aus Startgeld, Kartengeld und Verlustspielgeld sind wie folgt verbindlich einzusetzen:
- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Startgeld: | 100 % Ausschüttung für Pokale, Urkunden, Blumen und Geldpreise |
| 2. Kartengeld | 100 % an Veranstalter für Skatkarten |
| 3. Verlustgeld | |
| 3.1 bei PC Auswertung: | der PC-Verantwortliche erhält pro Serie 20 € Aufwandsentschädigung , 20 € Tagegeld und Fahrgeld in Höhe von 0,35 € pro gefahrenem km. |
| 3.2 bei Tablet Auswertung: | Vorbereitung der Meisterschaft (Startkarten/Gaststättenkarten/ 2. Spielliste) pro Serie 5 € Aufwandsentschädigung sowie für Laden und Einrichten der Tablets 3 € pro Tablet |

3.3 Restgeld an den Veranstalter (LVT)

Anderweitige Ausgaben wie z.B. für Saalmiete, Zusatztechnik, Speisen und Getränke sind in dieser Verwendungskonzeption unzulässig. Zusätzliche Einnahmen, z.B. aus Sponsorenzuschüssen, kann der Veranstalter nach seinem Ermessen einsetzen.

22. Thüringer Einzelmeisterschaften:

1. Es werden jährlich die Thüringer Einzelmeisterschaften für Senioren, Damen, Herren und Junioren ausgespielt.

Senior für	2023 ist, wer am	01.01.2023	36 Jahre alt ist,
	2024 ist, wer am	01.01.2024	62 Jahre ist,
	2025 ist, wer am	01.01.2025	63 Jahre ist,
	2026 ist, wer am	01.01.2026	64 Jahre ist und
	ab 01.01.2027, wer am 01.01. des laufenden Jahres 65 Jahre ist.		

Junior ist, wer am 31.12. des vergangenen Jahres noch keine 21 Jahre alt war.
2. Die Teilnehmerzahlen sind nicht begrenzt.
3. Die Teilnehmer eines jeden Wettbewerbs müssen unter sich spielen.
Wenn Senioren oder Junioren in Herrenwettbewerben starten, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für die Herren.
4. Es müssen in allen Wettbewerben mindestens 192 Spiele, bei den Senioren mindestens 160 Spiele durchgeführt werden.
Es werden 4 bzw. 7 Serien zu 48 Spielen (bei den Senioren zu 40 Spielen) gespielt.
5. Für die in der Folge genannten Wertungen gibt es gesonderte Ehrenpreise (Pokale):
 - Einzelwertung Senioren
 - Einzelwertung Damen
 - Einzelwertung Herren
 - Einzelwertung Junioren
6. Jeder Teilnehmer muss sich entsprechend der Ausschreibung für seinen Wettbewerb (Senior, Damen, Herren, Junioren) anmelden.

23. Thüringer Mannschaftsmeisterschaften

1. Es werden jährlich die Thüringer Mannschaftsmeisterschaften für Herren ausgespielt.
2. Gesonderte Mannschaftswettbewerbe für Damen oder Junioren sind erst ab mindestens 3 Mannschaften pro Wettbewerb möglich. Aber Damen oder Junioren können als Mitglieder von Herrenmannschaften an diesem Wettbewerb teilnehmen.
Für sie gelten dann die gleichen Bedingungen wie für die Herren.
3. Die Teilnehmerzahl bei den Thüringer Mannschaftsmeisterschaften ist nicht begrenzt.
4. Es müssen mindestens 192 Spiele in 4 Serien zu je 48 Spielen gespielt werden.
Gespielt werden 4 bzw. 6 Serien zu 48 Spielen.
5. Jeder Teilnehmer muss sich entsprechend der Ausschreibung für seinen Wettbewerb (Damen, Herren, Junioren) anmelden.

24. Verlassen Teilnehmer vorzeitig Veranstaltungen des Thüringer Landesverbandes (Ausnahmen bestätigt der Spielleiter) wird eine Geldstrafe von 25 € / Teilnehmer und eine Spielsperre von einem Jahr wirksam. Bei Nichtbezahlen der Strafe durch den einzelnen Teilnehmer wird der Skatverein in die Verantwortung genommen.

Dazu zählen alle Veranstaltungen entsprechend des Pkt. 2 dieser Spielordnung.

25. Der Veranstalter versendet 4 Wochen vor Spielbeginn an alle Vereine die Einladung. Diese enthält folgende Angaben:

- Datum, Ort, Anreise (bis 9.00 Uhr)
- Gaststätte mit Telefonnummer, ev. zweite Gaststätte
- Kontoinhaber/Kontonummer/Bankleitzahl zur Überweisung des Startgeldes

26. Die Vereine melden 7 Tage vor Spielbeginn ihre Teilnehmer als formlose Meldung über WhatsApp bzw. E-Mail entsprechend der Ausschreibung und überweisen das Startgeld an den Veranstalter.
27. Der Veranstalter hat das Recht zwei Gaststätten zur Thüringer Einzelmeisterschaft zu benutzen. Es ist jedoch zu garantieren, dass die Teilnehmer der einzelnen Wettbewerbe in einem Lokal spielen.
28. Die Termine und Spielorte werden spätestens zur Präsidiumssitzung bzw. der Mitgliederversammlung des Vorvorjahres festgelegt.
29. Die Spielordnung in der Fassung vom 30.11.2019 wird außer Kraft gesetzt. Diese Spielordnung wurde am 03.12.2022 von der Mitgliederversammlung des LV beschlossen, und tritt damit ab sofort in Kraft.